

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/056/2019/II-20</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.10.2019	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	26.11.2019	

### **Titel:**

Prüfauftrag zum Haushalt 2019 / Ausreichung städtischer Zuschüsse als Fehlbedarfsfinanzierung  
Anfrage Fraktion Liberales Bürgerforum

### **Information:**

#### **Prüfauftrag:**

Die Stadt prüft die **Ausreichung städtischer Zuwendungen** nur in Form von Fehlbedarfsfinanzierungen und bei Darlegung der Angemessenheit und Notwendigkeit. Außerdem soll geprüft werden, die Zuwendungen nur zu gewähren, wenn ein unmittelbares öffentliches Interesse besteht oder von privaten Initiativen freiwillige Aufgaben übernommen wurden.

Die Stadt prüft die Umsetzung durch die Überarbeitung der Verwaltungsanordnung.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat im Jahr 2018 ca. 60,6 Mio. EUR an Zuwendungen für laufende Zwecke ausgereicht.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Art des Empfängers	Absolut in EUR	Anteil in v.H.
Land	197,42 EUR	0,0%
Gemeinden und Gemeindeverbände	77.382,64 EUR	0,1%
Zweckverbände	393.217,57 EUR	0,6%
Gesetzliche Sozialversicherungen	230,63 EUR	0,0%
Eigenbetriebe und eigene Unternehmen	43.055.050,36 EUR	71,0%
<i>davon investiv</i>	<i>2.106.088,67 EUR</i>	
andere öffentliche Unternehmen	121.608,73 EUR	0,2%
private wirtschaftliche Unternehmen	2.312.854,23 EUR	3,8%
sonstiger privater Bereich (insbesondere an gemeinnützige Organisationen)	14.688.655,27 EUR	24,2%
<i>davon investiv</i>	<i>387.134,01 EUR</i>	
<b>Gesamt</b>	<b>60.649.196,85 EUR</b>	

Im Einzelnen wurden in obigen Bereichen folgende Zuwendungen ausgereicht:

<b>- Eigenbetriebe und eigene Unternehmen</b>	<b>43.055.050,36 EUR</b>
---	--------------------------

Diese Zuwendungen werden in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt Dessau-Roßlau an die Eigenbetriebe und städtischen Unternehmen ausgereicht. Die Höhe der Zuwendungen basieren in der Regel auf einem Vertrag (z.B. der Zuwendungsvertrag zwischen dem Land und der Stadt Dessau-Roßlau zur Finanzierung des Anhaltischen Theaters) bzw. einem Gesetz (z.B. das KiFöG) sowie zur Kofinanzierung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes.

Die ausgewiesene Summe setzt sich folgendermaßen zusammen:

Anhaltisches Theater	16.186.500,00 EUR
<i>davon investiv</i>	<i>600.000,00 EUR</i>
Eigenbetrieb DeKiTa	16.955.879,45 EUR
<i>davon investiv</i>	<i>883.744,64 EUR</i>
KiTa des Städtischen Klinikums	414.436,86 EUR
DWG (Aufwertung und Rückbau von Wohngebäuden im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost)	652.988,00 EUR
Stadtmarketinggesellschaft	1.210.704,00 EUR
Eigenbetrieb Stadtpflege (Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Grünpflege, Friedhöfe)	4.791.998,02 EUR
DVV (Schülerbeförderung, Wörlitzer Eisenbahn, ÖPNV, Erneuerung Abwassernetz)	2.842.544,03 EUR
<i>davon investiv</i>	<i>622.344,03 EUR</i>

- private wirtschaftliche Unternehmen	2.312.854,23 EUR
---------------------------------------	------------------

Auch in diesem Bereich werden die Zuwendungen auf der Basis von Verträgen und gesetzlichen Verpflichtungen sowie zur Kofinanzierung von Förderprogrammen der Bundes und des Landes ausgereicht.

davon:

Kurt-Weill-Fest, Kürbisfest, Moses-Mendelsohn-Gesellschaft	77.000,00 EUR
Wohnungsvereine und -gesellschaften (Aufwertung und Rückbau von Wohngebäuden im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost)	1.191.559,00 EUR
Betreiber Obdachlosenunterkunft	410.772,30 EUR
Aufwertung Zerbster Straße	210.489,07 EUR
Breitbandausbau, Zuwendungen an Qualifizierungsträger für Existenzgründer	406.654,50 EUR
Erstattung Verdienstausfall aus Einsätzen der freiwilligen Feuerwehren	16.379,36 EUR

- sonstiger privater Bereich	14.249.060,06 EUR
------------------------------	-------------------

Der größte Teil der Zuwendungen in diesem Teil basieren auf gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt Dessau-Roßlau und beinhalten insbesondere die Finanzierung von Einrichtungen und Projekten im Sozialbereich. Auch hier spielen vertragliche Verpflichtungen eine wesentliche Rolle (z.B. Zuwendungen an die Stiftung Bauhaus oder das Tierheim). Des Weiteren werden Zuwendungen nach vom Stadtrat beschlossenen Förderrichtlinien (Sportförderrichtlinie, Kulturförderrichtlinie, Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit) zum Teil auf der Grundlage von Beschlüssen der entsprechenden Gremien wie der Jugendhilfeausschuss oder die Ortschaftsräte ausgereicht.

darunter:

KiTa freier Träger, Tagespflege	11.101.872,84 EUR
<i>davon investiv</i>	<i>334.556,33 EUR</i>
Freizeiteinrichtungen und Projekte für Kinder und Jugendliche	1.069.768,42 EUR
soziale Beratungsstellen und Projekte	767.160,03 EUR
Stiftung Bauhaus	552.935,88 EUR
Tierheim	145.700,00 EUR
Zuwendungen für kulturelle und sportliche Zwecke	882.093,99 EUR
<i>investive Zuschüsse an verschiedene Träger von kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Sportstätten</i>	<i>52.577,68 EUR</i>

Hinsichtlich der Art der Gewährung von Zuwendungen unterscheiden sich diese wie folgt:

Zusammensetzung	Betrag	Anteil v.H.
<b>gesetzliche bzw. vertragliche Verpflichtung der Stadt</b>	<b>59.411.406,59 EUR</b>	<b>97,97</b>
Anteils- bzw. Festbetragsfinanzierung	18.491.713,91 EUR	
Fehlbedarfsfinanzierung	40.919.692,68 EUR	
<b>Gremienbeschluss bzw. kommunale Richtlinie</b>	<b>1.229.417,31 EUR</b>	<b>2,03</b>
Anteils- bzw. Festbetragsfinanzierung	217.274,75 EUR	17,67
Fehlbedarfsfinanzierung	1.012.142,56 EUR	82,33
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>60.649.196,85 EUR</b>	

Die Übersicht zeigt, dass der wesentliche Teil der ausgereichten Zuwendungen (ca. 98 v.H.) auf einer vertraglichen (z.B. der Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Land zur Finanzierung des Anhaltischen Theaters) bzw. einer gesetzlichen Grundlage (z.B. die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiFöG) basiert. Oftmals dient die ausgereichte Zuwendung der Kofinanzierung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes. **In diesem Bereich ist der Einfluss der Stadt auf die Gestaltung der Zuwendungsform eng begrenzt.**

Ein gutes Fünfzigstel der Zuwendungen wird auf Grund kommunaler Gremienbeschlüsse einschließlich der einschlägigen Förderrichtlinien, insbesondere im Bereich von Kultur und Sport sowie im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe, ausgereicht. Diese machen deutlich, dass der Stadtrat sich für bestimmte Zwecke bewusst zu einer pauschalen bzw. Festbetragsförderung entschieden hat.

Bei den auf Grund von Gremienbeschlüssen ausgereichten Zuwendungen (ca. 1.229 TEUR) erfolgt, abgesehen von wenigen Ausnahmen, deren Gesamtumfang von relativ geringer finanzieller Bedeutung (ca. 217 TEUR = 0,37 v.H. der insgesamt ausgereichten Zuwendungen) ist, bei allen beantragten Zuwendungen im Rahmen der Antragstellung eine Prüfung des vom späteren Zuwendungsempfänger aufgezeigten Bedarfs im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Zu diesen Ausnahmen gehören beispielsweise:

1. Die Zuwendung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit an mehr als 100 Sportvereine (Volumen 2018 ca. 51 TEUR) wird nach Anzahl der Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr pauschal als Festbetrag ausgereicht. Gleichwohl müssen die Vereine die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung nachweisen.

2. Im Jahr 2018 erhielten 27 Sportvereine Zuwendungen zu den Betriebskosten ihrer Sportstätten auf der Basis der Betriebskosten der Vorjahre in Form einer Anteilsfinanzierung. Das Volumen betrug ca. 111,3 TEUR.

Nach Abschluss des Projekts (bei Projektförderung) bzw. des Geschäftsjahres (bei institutioneller Förderung) erfolgt eine dezidierte Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung durch das mittelbewirtschaftende Fachamt.

Eine Umstellung auf Fehlbedarfsfinanzierung dieser beiden Zuwendungsarten erfordert eine Prüfung der kompletten Buchführung des jeweiligen Vereins, zumindest im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises. Im Vergleich zum bisherigen Verfahren bedeutet dies einen erheblichen höheren zeitlichen und personellen Aufwand.

**Fazit:**

- Der überwiegende Teil der Zuwendungen wird bereits jetzt schon als Fehlbedarfsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgereicht.
- Die Festbetrags- bzw. Anteilsfinanzierung fußen auf explizite Regelungen in einschlägigen Förderrichtlinien welche von den Gremien der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen worden sind.
- Eine Umstellung der Zuwendungen einer Festbetrags- bzw. Anteilsfinanzierung auf eine Fehlbedarfsfinanzierung kann nur durch Aufstockung der personellen Kapazitäten in den bewilligenden Ämtern der Stadtverwaltung umgesetzt werden.

Aus genannten Gründen wird empfohlen, auf die im Prüfauftrag angeregte ausschließliche Fehlbedarfsfinanzierung zu verzichten.

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen